

M e r k b l a t t

zum schriftlichen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung gemäß § 37 (1) HwO bzw. § 45 (1) BBiG

Der formlos schriftlich gestellte Antrag mit Begründung ist bei der obengenannten Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Unvollständig eingereichte Unterlagen gelten als nicht abgegeben; sie können, da nicht entscheidungsreif, nicht bearbeitet werden.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung einzureichen:

- 1. Formlos gestellter Antrag mit Begründung**
- 2. Schriftliche Stellungnahme Ihres Ausbildungsbetriebes mit einer betrieblichen Beurteilung in Form einer Note**
gemäß § 37 (1) HwO bzw. § 45 (1) BBiG mit beigefügtem Vordruck
- 3. Letztes Berufsschulzeugnis in Fotokopie**
- 4. Schriftliche Stellungnahme der Berufsschule**
gemäß § 37 (1) HwO bzw. § 45 (1) BBiG mit beigefügtem Vordruck
- 5. Zwischenprüfungszeugnis in einer Fotokopie**
- 6. Beurteilung/Bescheinigung der überbetrieblichen Ausbildung**
- 7. Berichtshefte bzw. Ausbildungsnachweise**
(bis zur Antragstellung geführt und unterschrieben)

Aus verfahrenstechnischen Gründen kann eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen an den Antragsteller nicht erfolgen (Ausnahme Berichtshefte/Ausbildungsnachweise).

Aufgrund von Entscheidungen verschiedener Verwaltungsgerichte ist eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung nur möglich, wenn der Auszubildende bisher weit über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat, das heißt, eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung kann nur bei mindestens guten Leistungen (**Notendurchschnitt 2,49**) sowohl im **praktischen** als auch im **theoretischen** Bereich ausgesprochen werden.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung - einschließlich aller Unterlagen - sind bis zum:

31. Januar für die Prüfung im Sommer

31. August für die Prüfung im Winter

bei uns einzureichen.

Wird der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung vom Prüfungsausschuss genehmigt, erfolgt noch die offizielle Anmeldung mit dem Anmeldeformular bis zu den gesetzten Fristen. Das Formular erhält der Ausbildungsbetrieb.

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Geschäftsstelle der kammereigenen
Prüfungsausschüsse

Anlagen

Stempel des Ausbildungsbetriebes

Ort / Datum

**Bescheinigung zur Vorlage bei der
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld**

Geschäftsstelle der kammereigenen Gesellen- und Abschlussprüfungsausschüsse
Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld
Fon (05 21) 56 08 - 320, Fax (05 21) 56 08 – 58320
pruefungswesen@hwk-owl.de

**Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur
Gesellen-/Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf**

Auszubildende/r: _____, geb. am: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Ausbildungszeit vom: _____ bis: _____

Die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung ist leistungsabhängig; d.h. die Zulassung kann ausgesprochen werden, wenn die Leistungen eine vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Falls der Antrag auf vorzeitige Zulassung genehmigt wird ist darauf zu achten, dass bis zum vorgesehenen Ausbildungsende alle Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsrahmenplan vermittelt werden.

Die im Betrieb gezeigten Leistungen fachpraktischer Art sind wie folgt zu beurteilen:

() sehr gut () gut () befriedigend
() ausreichend () mangelhaft () ungenügend

Bemerkungen: _____

Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers / Ausbilders

 Berufsschule (genaue Bezeichnung, volle Anschrift)

**Bescheinigung zur Vorlage bei der
 Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld**
 Geschäftsstelle der kammereigenen Gesellenprüfungsausschüsse
 Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld
 Fon (05 21) 56 08 - 320, Fax (05 21) 56 08 - 58320

Zugelassen	<input type="checkbox"/> ja	_____
		Unterschrift des Vorsitzenden
_____	<input type="checkbox"/>	nein (Begründung s. Rückseite)
Datum		

**Stellungnahme der Berufsschule zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur
 Gesellenprüfung/Abschlussprüfung**

Der / die Auszubildende

 Name Vorname geb. am

besucht zurzeit die Klasse _____ unserer Berufsschule und möchte gemäß § 37 (1) der Handwerksord-
 nung bzw. gemäß § 45 (1) des Berufsbildungsgesetzes vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung
 bzw. Abschlussprüfung **Sommer / Winter** _____

im Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung / Schwerpunkt: _____

zugelassen werden.

- Die Leistungen entsprechen dem letzten Berufsschulzeugnis (Datum). _____
 falls zutreffend bitte ankreuzen -
- Die Leistungen entsprechen nicht mehr dem Stand des letzten Berufsschulzeugnisses. In den nachstehend
 aufgeführten Fächern werden die schulischen Leistungen heute wie folgt bewertet (nur **ganze Noten** einsetzen):

Unterrichtete Fächer: Wichtig !!! Alle im Berufskolleg unterrichteten bzw. die im Zeugnis wiedergegebenen Fächer sind anzugeben	Note:

 Ort, Datum

 Unterschrift des Klassenlehrers

 Unterschrift des Schulleiters